

Interpellation Nr. 78 (September 2020)

20.5276.01

betreffend unterstützende Massnahmen für Maskenpflicht: Sieht der Kanton Möglichkeit für Gratisabgabe?

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2020 die Maskenpflicht im Öffentlichen Verkehr ab dem 6. Juli eingeführt. Das ist aufgrund der epidemiologischen Entwicklungen und für den Schutz der Passagiere und Mitarbeitenden nachvollziehbar. Gleichzeitig sind die Masken nicht gerade günstig: Einweghygienemasken kosten momentan bei den Grossverteilern (Beispiel Migros) 80 Rappen pro Stück. Das kann bei einer häufigen Nutzung des ÖVs und korrekter Anwendung der Maske (Wechsel nach empfohlener Zeit etc.) durchaus eine finanzielle Rolle spielen. Gleichzeitig hat der Öffentliche Verkehr während Corona grosse Einbussen und weniger Frequentierung hinnehmen müssen. Viele Menschen steigen auf das Auto um. Das kann aus Sicht einer ökologisch und nachhaltig orientierten Politik nicht zielführend sein. Mit der Einführung der Maskenpflicht ergibt sich für den Öffentlichen Verkehr daher eine weitere mögliche Belastung.

Der Interpellant bittet darum den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, Masken kostenlos abzugeben?
- 2 Kann sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene für eine kostenlose Maskenabgabe einsetzen?
- 3 Unterstützt der Regierungsrat lokale ÖV-Unternehmen bei der kostenlosen Abgabe von Masken?
- 4 Sieht der Regierungsrat weitere mögliche Massnahmen vor, um das Vertrauen in den Öffentlichen Verkehr als sicheres Verkehrsmittel zu stärken?

Beda Baumgartner